

Universität Stuttgart

**Bachelor-
Studiengang**

Verfahrenstechnik

Studienplan

Der Studienplan erläutert die Studien- und Prüfungsordnung und informiert über organisatorische Regelungen für den Studienablauf sowie über Ausführungsbestimmungen des Prüfungsausschusses und der Fakultät Maschinenbau zur Studien- und Prüfungsordnung.

In diesem Studienplan wird aus Gründen der besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit die Bezeichnung Student geschlechtsneutral verwendet und gilt daher gleichermaßen für Studentinnen und Studenten.

Herausgegeben von der Fakultät Maschinenbau, Fachbereich Verfahrenstechnik und Technische Kybernetik, der Universität Stuttgart, Pfaffenwaldring 9, 70569 Stuttgart

Verfasst von der Studienkommission Verfahrenstechnik

Grundlagen:

Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik vom 30. August 2007.

Inhalt

1 Einführung und Überblick.....	4
2 Aufbau und Durchführung des Studiums.....	5
2.1 Bachelorstudium.....	5
2.2 Prüfungen.....	6
2.3 Beurlaubung vom Studium.....	7
2.4 Wehrübungen.....	8
3 Aufbau des Bachelor-Studiengangs.....	8
3.1 Das Bachelor-Grundstudium und die Bachelor-Zwischenprüfung.....	9
3.1.1 Lehrveranstaltungen und empfohlene Stundenpläne	
3.1.2 Bachelor-Zwischenprüfung	
3.2 Das Bachelor-Fachstudium und die Bachelor-Prüfung.....	17
3.2.1 Lehrveranstaltungen und empfohlene Stundenpläne	
3.2.2 Bachelorarbeit	
3.3 Zusatzfächer.....	22
3.4 Bachelor-Zeugnis und Bachelorurkunde.....	22
4 Studiengangwechsel; Hochschulwechsel; Anerkennung von Studienleistungen.....	23
4.1 Studiengang- oder Hochschulwechsel von Studierenden einer Universität.....	23
5 Übersicht über Informationsschriften.....	24
6 Übersicht über Informationsstellen.....	25
7 Erläuterungen zu verwendeten Begriffen.....	28

1 Einführung und Überblick

Ziel der Verfahrenstechnik ist die Entwicklung und Realisierung innovativer ökonomischer und ökologischer Prozesse und Produkte. Die Verfahrenstechnik nimmt dabei eine Schlüsselstellung in Hightech Feldern wie der Biotechnologie und der Nanotechnologie ein, aber auch in vielen anderen Bereichen, wie z.B. der Umwelt-, Energie-, Automobil-, Medizin-, Pharma-, Chemie- und Lebensmitteltechnik. Das Studium der Verfahrenstechnik an der Universität Stuttgart bietet eine breite grundlagenorientierte Ausbildung, die es dem Absolventen ermöglicht, in verschiedensten Industriebranchen tätig zu sein.

Die Verfahrenstechnik zeichnet sich unter den Ingenieurwissenschaften durch eine besonders enge Verbindung zu den Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie aus. Diese Verbindung aus Ingenieur- und Naturwissenschaften bietet eine zukunftssichere Qualifikation. Sie ist der Schlüssel zum Erfolg in vielen innovativen und wachstumsstarken Bereichen der Wirtschaft mit guten Zukunftsaussichten. Hochentwickelte experimentelle Methoden werden in der Verfahrenstechnik genauso eingesetzt wie mathematisch basierte Methoden der Modellierung und der computergestützten Simulation.

Die Stuttgarter Verfahrenstechnik verbindet Spitzenforschung mit Praxisorientierung, was sich auch in vielfältigen Industriekontakten ausdrückt. Die Kombination aus Methoden und Praxis bestimmt auch das Studium der Verfahrenstechnik an der Universität Stuttgart. Mit einer breiten, grundlagenorientierten Ausbildung wird der Grundstein gelegt in unserem neuen 6-semesterigen Bachelor Studienprogramm, das in Abbildung 1 schematisch zusammengefasst ist. Dieses ersetzt ab WS 2007/2008 den bisherigen 7-semesterigen Bachelor Studiengang.

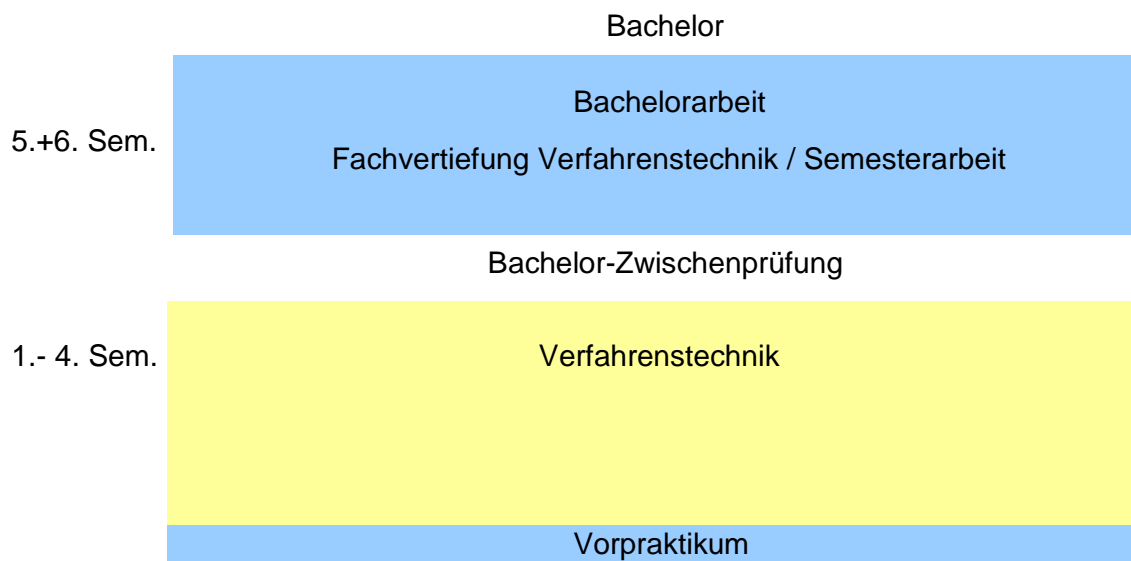


Abb. 1: Studium der Verfahrenstechnik an der Universität Stuttgart in der neuen Bachelor -Struktur.

Absolventen des Studiums der Verfahrenstechnik an der Universität Stuttgart bieten sich vielfältige Möglichkeiten. Sie arbeiten in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen und Branchen, in Unternehmen unterschiedlichster Größe, von Hightech-Start-up Firmen bis hin zu führenden internationalen Konzernen, als Selbständige in eigenen Ingenieurbüros, oder bei öffentlichen Arbeitgebern. Es gibt zahlreiche attraktive Arbeitsplätze in Deutschland und auch international beste Möglichkeiten. Die Tätigkeitsbereiche reichen von Forschung und Entwicklung über Produktion und Vertrieb bis hin zum Management und der Unternehmensleitung. Die Absolventen sind gerade in innovativen, wachstumsstarken Branchen mit guten Zukunftsaussichten gefragt. Hierzu zählen nicht nur Hightech-Bereiche wie die Bio- und Nanotechnologie, die noch in den Anfängen ihrer Entwicklung stehen, sondern auch viele gut etablierte Branchen wie Umwelt-, Energie-, Automobil-, Medizin-, Pharma-, Chemie- und Lebensmitteltechnik. Darüber hinaus stehen ihnen praktisch alle Bereiche des Maschinenbaus sowie verwandter Branchen und viele Grenzbereiche zu den Naturwissenschaften offen.

Im Rahmen des durch die internationalen Verträge von Bologna eingeleiteten Prozesses soll langfristig die Hochschulausbildung in Europa harmonisiert werden. Hierzu werden in Deutschland in den Ingenieurwissenschaften flächendeckend Bachelor-/Master-Studiengänge eingeführt. Die Umstellung der Verfahrenstechnik in Stuttgart erfolgte nach einer mehrjährigen Vorbereitung zum Wintersemester 2005/2006. Das neue Bachelor-/Master-Studienprogramm bietet eines der weltweit modernsten und hochwertigsten Ausbildungsangebote in der Verfahrenstechnik. Es zeichnet sich durch eine konsequente Kombination von Verbindung der Methodenorientierung und Praxisnähe aus.

Im Bachelorstudium werden im 4-semesterigen Grundstudium bis zur Bachelor-Zwischenprüfung zunächst die vielfältigen Arbeitsmethoden der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer vermittelt, u.a. in: Mechanik, Thermodynamik, Mathematik, Chemie, Biologie, Physik und Werkstoffkunde. Die erlernten Arbeitsmethoden werden in fächerübergreifenden praxisorientierten Projekten angewendet.

Im 5. und 6. Semester werden Kenntnisse in den Kernfächern der Verfahrenstechnik wie der Chemischen, Thermischen und Mechanischen Verfahrenstechnik vermittelt. Darüber hinaus kann der Einblick in wissenschaftliches Arbeiten anhand der Semesterarbeit erfolgen. Das Bachelorstudium schließt mit der Anfertigung der Bachelorarbeit.

2 Aufbau und Durchführung des Studiums

2.1. Aufbau des Studiums

Das 6-semesterige Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der auch die Grundlage für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik darstellt. Das Bachelorstudium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Das Grundstudium wird nach 4 Semestern mit der Bachelor-Zwischenprüfung abgeschlossen. Der zweite Studienabschnitt, das Fachstudium endet nach weiteren zwei Semestern mit der Bachelor-Prüfung. Die Regelstudienzeit zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ (abgekürzt „BSc“) beträgt damit sechs Semester.

Zu beachten ist, dass der Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik nur im Wintersemester begonnen werden kann. Lehrveranstaltungen aus den ungeradzahligen Fachsemestern können daher nur im Wintersemester, Lehrveranstaltungen aus den geradzahligen Fachsemestern hingegen nur im Sommersemester besucht werden.

Der erste Studienabschnitt des Bachelorstudiums umfasst vier Semester und beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 83 Semesterwochenstunden bzw. 120 ECTS-Punkten. Das Grundstudium gliedert sich dabei in Basismodule mit einem Umfang von 105 ECTS-Punkten sowie in fachaffine und fachübergreifende Schlüsselqualifikationen mit einem Umfang von 6 bzw. 9 ECTS-Punkten.

Die Studierenden sollen dabei die für die Ausübung einer Ingenieurstätigkeit grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten erlernen und diese in der Bachelor-Zwischenprüfung unter Beweis stellen. Neben Fachkenntnissen werden auch überfachliche Qualifikationen wie Arbeitstechniken, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz vermittelt. Die Bachelor-Zwischenprüfung besteht aus 12 Prüfungen und 7 Leistungsnachweisen, die i.d.R. in den vorlesungsfreien Zeiträumen nach dem ersten bis vierten Semester absolviert werden sollen. Die nach dem zweiten Semester abzulegenden Orientierungsprüfungen dienen dazu, die Studienwahl frühzeitig zu überprüfen.

Der zweite Studienabschnitt des Bachelorstudiums, das Fachstudium umfasst zwei Semester und dient dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses, dem „Bachelor of Science“. Durch das Bestehen der Bachelor-Prüfung zeigen die Studierenden, dass sie die für den Übergang in die Berufspraxis oder für weiterführende akademische Studien notwendigen Fachkenntnisse erworben haben und die Zusammenhänge ihres Fachgebietes überblicken. In beiden Semestern dieses Studienabschnitts sollen die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen im Umfang von 32 Semesterwochenstunden bzw. 60 ECTS-Punkten abgelegt werden. Das Fachstudium gliedert sich dabei in Kernmodule mit einem Umfang von 39 ECTS-Punkten, Ergänzungsmodule mit 6 ECTS-Punkten sowie fachaffinen Schlüsselqualifikationen mit 3 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte.

Näheres zu den zwei Abschnitten des Bachelorstudiums, zur Bachelor-Zwischenprüfung und zur Bachelor-Prüfung ist in Abschnitt 3 dargestellt.

2.2. Prüfungen

Zur Ablegung einer Prüfung müssen zuvor alle ggf. erforderlichen Prüfungsvorleistungen (z.B. Teilnahme an Übungen oder Praktikum) erbracht werden. Außerdem muss eine Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe eines Vordrucks, der beim Prüfungsamt ausliegt. Der Anmeldezeitraum kann dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden. Die Prüfungsanmeldung gilt nur für den der Anmeldung unmittelbar folgenden Prüfungstermin. Sie dient der Organisation der schriftlichen Prüfungen. Die Prüfungsanmeldung wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin verbindlich. Bis dahin kann der Kandidat die Anmeldung zu diesem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen unter Verwendung des beim Prüfungsamt erhältlichen Vordrucks zurückziehen, außer wenn es sich um eine Wiederholungsprüfung handelt oder wenn er dadurch den Prüfungs-

anspruch verlieren würde. Die Prüfung gilt damit als nicht angemeldet. Näheres hierzu ist der Prüfungsordnung zu entnehmen oder beim Prüfungsamt zu erfragen.

Versäumt ein Studierender eine Prüfung, so muss er den Grund hierfür unverzüglich dem Prüfungsausschuss schriftlich darstellen. Bei Krankheit ist ein Attest beizufügen. Wenn der Prüfungsausschuss den Versäumnisgrund anerkennt, ist die Prüfung am nächsten Prüfungstermin abzulegen.

Prüfungsleistungen werden mit folgenden Noten bewertet:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur Differenzierung jeder einzelnen Prüfungsleistung können die Noten 2 bis 4 um 0,3 erniedrigt und die Noten 1 bis 3 um 0,3 erhöht werden.

Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Fachnote als der mit den ECTS-Punkten der jeweiligen Vorlesung gewichtete Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen folgendermaßen:

Die Fachnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
über 1,5 und bis einschließlich 2,5	= gut,
über 2,5 und bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
über 3,5 und bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
über 4,0	= nicht ausreichend.

Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Bildung der Gesamtnote für Bachelor-Zwischenprüfung und Bachelor-Prüfung erfolgt entsprechend.

2.3. Beurlaubung vom Studium

Wenn Studierende aus zwingenden Gründen über einen längeren Zeitraum die Lehrveranstaltungen eines Semesters nicht besuchen können, dann können Sie beim Studiensekretariat einen Antrag auf Beurlaubung („Urlaubsemester“) stellen. Zulässige Gründe für eine Beurlaubung sind im Universitätsgesetz Baden-Württemberg aufgeführt:

- Praktische Tätigkeit, die dem Studienziel dient,
- Studium an einer ausländischen Hochschule oder einer Sprachschule,
- Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/- in oder Schulassistent/- in im Ausland,
- Krankheit, die den Besuch von Lehrveranstaltungen verhindert oder die Leistungsfähigkeit erheblich vermindert,
- Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst,
- Pflegen oder Versorgen eines sehr engen Familienmitglieds, das hilfsbedürftig im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes ist,
- Bevorstehende Geburt und daran anschließende Pflege des Kindes,
- Fälle besonderer Härte.

Während der Beurlaubung besteht keine Berechtigung, Lehrveranstaltungen an der Universität Stuttgart zu besuchen. An Prüfungen, die nicht studienbegleitend in Verbindung mit Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, kann teilgenommen werden.

Für ein Urlaubsemester kann i.d.R. keine finanzielle Förderung in Anspruch genommen werden. Eine Beurlaubung kann i.d.R. nur für bis zu zwei aufeinander folgende Semester gewährt werden; kann jemand länger als zwei aufeinander folgende Semester nicht am Studium teilnehmen, so muss er sich exmatrikulieren.

Über die Nachweise, die bei der Beantragung einer Beurlaubung vom Studium vorzulegen sind, und genauere Regelungen erteilt das Studiensekretariat Auskunft.

2.4. Wehrübungen

Studierende, die während ihres Studiums eine Einberufung zu Wehrübungen bekommen, können beim zuständigen Kreiswehrrersatzamt einen Antrag auf Befreiung von der Wehrübung stellen, dem i.d.R. stattgegeben wird, wenn die Wehrübung in den Prüfungszeitraum fällt oder sonstige unzumutbare Härten vorliegen.

3 Aufbau des Bachelor-Studiengangs

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang ist die Allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. Der Bachelor-Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgerichtet. Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte.

Der erste Studienabschnitt wird mit der Bachelor-Zwischenprüfung abgeschlossen, der zweite mit der Bachelor-Prüfung. Die Zwischenprüfung soll nach vier Semestern abgelegt werden. Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von höchstens 180 ECTS-Punkten.

3.1. Das Bachelor-Grundstudium und die Bachelor-Zwischenprüfung

3.1.1. Lehrveranstaltungen und empfohlene Stundenpläne

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Prüfungs- und Studienleistungen für die Bachelor-Zwischenprüfung.

Tabelle 1: Stundentafel für das Grundstudium Verfahrenstechnik

Fach	1. Sem.	2. Sem.	3.Sem.	4. Sem.	Prüfung/ Nachweis	ECTS- Punkte
Höhere Mathematik I/II	V4+Ü2	V4+Ü2			P/N* ¹	18
Höhere Mathematik III			V2+Ü2		P	6
Numerische Methoden			V2+Ü1	V1+Ü2	N	6
Systemdynamik				V2	P	3
Technische Mechanik I		V4+Ü2			P*	9
Technische Mechanik II			V4+Ü2		P	9
Strömungsmechanik				V3+Ü1	P	6
Thermodynamik I/II			V2+Ü2	V2+Ü1	P/N	12
Grundlagen der Chemie	V3	V2			N	6
Physikalische Chemie I			V3+Ü1		P	6
Praktikum Chemie	PR2	PR2			N	6
Technische Biologie I/II				V4	P	6
Physik für Verfahrensin- genieure				V2+Ü1	P	3
Werkstoffkunde	V2 + V2				P	6
Maschinen- und Apparate- konstruktion	V2+Ü2	V2+Ü2			P/N	12
Arbeitstechniken und Pro- jektarbeit			Ü2	Ü2	N	6
Summe	27	30	33	30	12P, 7N	120

V Vorlesung, Ü Übung, PR Praktikum,

Zahlen bei V, Ü, PR sind Semesterwochenstunden,

P Prüfung, P/N Prüfung mit Nachweis als Zulassungsvoraussetzung, N Nachweis,

* Orientierungsprüfung,

¹Nachweis in Höhere Mathematik I oder Höhere Mathematik II

Mit „N“ gekennzeichnete Fächer werden im Gegensatz zu den mit „P“ bzw. „P/N“ gekennzeichneten nicht benotet, sondern nur mit dem Prädikat „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet. Zahlen in der Zeile „Summe“ sind ECTS-Punkte (bis auf Spalte „Prüfung/Nachweis“)

Zum Bestehen der Bachelor-Zwischenprüfung ist außerdem ein Nachweis über ein 6-wöchiges Vorpraktikum vorzulegen, das möglichst vor Beginn des Studiums oder nach dem ersten Semester abgeleistet werden soll. Die Inhalte des Vorpraktikums regeln die „Richtlinien für das Praktikum“.

Es ergeben sich die in den Tabellen 2 bis 5 dargestellten empfohlenen Stundenpläne für das 1. bis 4. Fachsemester, die das Besuchen aller Lehrveranstaltungen ohne zeitliche Überschneidung ermöglichen.

Tabelle 2: Empfohlener Stundenplan für das 1. Fachsemester im Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik

1. Semester	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit Veranstaltung			8:15 – 9:15 Grundlagen der Chemie (Vorlesung)		8:00 – 9:30 Maschinen und Apparatekonstruktion (Vorlesung)
Raum			V55.22		V 7.02
Uhrzeit Veranstaltung	9:45 – 11:15 Höhere Mathematik I (Vorlesung)		9:45 – 11:15 Höhere Mathematik I (Vorlesung)		9:45 – 11:15 Höhere Mathematik I (Vortragsübungen)
Raum	V47.01		V47.01		14-tägig V47.01
Uhrzeit Veranstaltung				11:30 – 13:00 Werkstoffkunde I (Vorlesung)	
Raum				M17.01	
Uhrzeit Veranstaltung	14:00 – 15:30 Maschinen und Apparatekonstruktion (Übungen A)	14:00 – 15:15 Grundlagen der Chemie (Vorlesung)		14:00 – 15:30 Werkstoffkunde II (Vorlesung)	
Raum	V7.02	V55.22		M 70.31	
Uhrzeit Veranstaltung	15:45 – 17:15 Maschinen und Apparatekonstruktion (Übungen B)	15:45 – 17:15 Höhere Mathematik I (Gruppenübungen A)			
Raum	V9.01	n.V.			

Tabelle 3: Empfohlener Stundenplan für das 2. Fachsemester im Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik

2. Semester	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit Veranstaltung Raum		8:00 – 9:30 Technische Mechanik I (Vorlesung) V53.01	8:00 – 9:30 Maschinen und Apparatekonstruktion I (Vorlesung) V7.02		
Uhrzeit Veranstaltung Raum	9:45 – 11:15 Höhere Mathematik II (Vorlesung) V47.01	9:45 – 11:15 Grundlagen der Chemie (Vorlesung) V55.22	9:45 – 11:15 Höhere Mathematik II (Vorlesung) V53.01		
Uhrzeit Veranstaltung Raum		11:30 – 13:00 Technische Mechanik I (Vortragsübung) V53.01			11:30 – 13:00 Technische Mechanik I (Vorlesung) V53.01
Uhrzeit Veranstaltung Raum	14:00 – 15:30 Maschinen und Apparatekonstruktion (Übungen A) V9.01	14:00 – 15:30 Höhere Mathematik II (Gruppenübungen A) n.V			
Uhrzeit Veranstaltung Raum	15:45 – 17:15 Maschinen und Apparatekonstruktion (Übungen B) V7.02	15:45 – 17:15 Höhere Mathematik II (Gruppenübungen B) n.V.		15:45 – 17:15 Technische Mechanik I (Seminarübung B) V7.02	

Tabelle 4: Empfohlener Stundenplan für das 3. Fachsemester im Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik

3. Semester	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit Veranstaltung		8:00 – 9:30 Technische Mechanik II (Übungen)	8:00 – 9:30 Höhere Mathematik III (Vorlesung)	8:00 – 9:30; 14-tägig Physikalische Chemie für Verfahrensingeni-eure I (Übung)	8:00 – 9:30; 14-tägig Höhere Mathematik III (Vortragsübungen)
Raum		V53.01	V47.01	Hörsaal siehe Aushang	V47.01
Uhrzeit Veranstaltung		10:00 – 10:45 Physikalische Chemie für Verfahrensingeni-eure I (Vorlesung)	10:00 – 10:45 Physikalische Chemie für Verfahrensingeni-eure I (Vorlesung)	10:00 – 10:45 Physikalische Chemie für Verfahrensingeni-eure I (Vorlesung)	10:00 – 10:45 Physikalische Chemie für Verfahrensingeni-eure I (Vorlesung)
Raum		V55.02	V55.02	V55.02	V55.02
Uhrzeit Veranstaltung	11:30 – 13:00 Technische Mechanik II (Vorlesung)	11:30 – 13:00 Technische Thermo-dynamik I (Vorlesung)	11:30 – 13:00 Numerische Metho-den (Rechnerübungen B)	11:30 – 13:00 Technische Mechanik II (Vorlesung)	11:30 – 13:00 Technische Mechanik II (Seminarübungen)
Raum	V53.01	V53.01	Hörsaal siehe Aushang	V53.01	M17.01, M2.01; M17.02
Uhrzeit Veranstaltung	14:00 – 15:30 Numerische Metho-den (Vorlesung)	14:00 – 15:30 Numerische Metho-den (Rechnerübungen A)	14:00 – 15:30 Arbeitstechniken und Projektarbeit	14:00 – 15:30 Höhere Mathematik III (Vorlesung)	
Raum	Hörsaal siehe Aushang	Hörsaal siehe Aushang	Hörsaal siehe Aushang	V47.02	
Uhrzeit Veranstaltung		15:45 - 17:15 Technische Thermo-dynamik I (Übung)	15:30 – 17:15 Arbeitstechniken und Projektarbeit	15:45 – 17:15 Höhere Mathematik III (Gruppenübungen)	
Raum		V47.01	Hörsaal siehe Aushang	Hörsaal siehe Aushang	

Tabelle 5: Empfohlener Stundenplan für das 4. Fachsemester im Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik

4. Semester	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit Veranstaltung		8:00 – 9:30 Technische Biologie I (Vorlesung)	8:00 – 9:30 Technische Thermo- dynamik II (Übung)		8:00 – 9:30 Systemdynamik (Vorlesung)
Raum		Hörsaal siehe Aushang	V47.02		Hörsaal siehe Aushang
Uhrzeit Veranstaltung	9:45 – 11:15 Physik für Verfah- rensingenieure (Vorle- sung)	9:45 – 11:15 Numerische Metho- den (Rechnerübungen B)			9:45 – 10:30 Physik für Verfah- rensingenieure (Vorle- sung)
Raum	V53.01	n.V.			V53.01
Uhrzeit Veranstaltung		11:30 – 13:00 Technische Thermo- dynamik II (Vorle- sung)	11:30 – 13:00 Technische Biologie II (Vorlesung)	11:30 – 13:00 Strömungsmechanik (Vorlesung)	11:30 – 13:00; 14-tägig Strömungsmechanik (Vorlesung/Übung)
Raum		V47.01	Hörsaal siehe Aushang	Hörsaal siehe Aushang	V47.02
Uhrzeit Veranstaltung	13:00 – 15:30; 14-tägig Numerische Metho- den (Vorlesung)	14:00 – 15:30 Arbeitstechniken und Projektarbeit			
Raum	M70.31	Hörsaal siehe Aushang			
Uhrzeit Veranstaltung	15:30 – 17:00 Numerische Metho- den (Rechnerübungen A)				
Raum	n.V.				

Ergänzende Hinweise zu den Stundenplänen in den Tabellen 2 bis 5:

- Die Gruppenübungen in *Höherer Mathematik* finden in kleineren Gruppen statt. Die Einteilung in diese Gruppen erfolgt i.d.R. über Listen (nähere Informationen hierzu in der Vorlesung), in die sich die Studierenden eintragen müssen. Zu beachten ist hier, dass es neben dem in Tabelle 2 genannten Termin für die Gruppenübungen in *Höherer Mathematik I* (Di., 15:45 – 17:15) noch einen zweiten Termin gibt (Di., 14:00 – 15:30), der sich mit der Vorlesung *Grundlagen der Chemie* überschneidet. Daher ist bei der Eintragung in eine Liste für die Gruppenübungen darauf zu achten, dass man sich in eine Gruppe einträgt, die erst um 15:45 Uhr beginnt.
- Die Saalübungen zu *Maschinen- und Apparatekonstruktion* finden ebenfalls in Gruppen an zwei alternativ angebotenen Terminen statt. Näheres zur Einteilung in die Gruppen ist im Rahmen der Vorlesung zu erfahren.
- Die Seminarübungen in *Technischer Mechanik I/II* im 2. und 3. Semester sind als freiwilliges Angebot zu sehen, die den Studierenden die Möglichkeit geben sollen, den Vorlesungsstoff in Übungsaufgaben selbst anzuwenden. Tutoren stehen zur Verfügung, um gegebenenfalls Fragen zu beantworten.
- In der Vorlesung *Werkstoffkunde I/II* werden Übungen und Praktikumsversuche angeboten, die als freiwillige Angebote zu verstehen sind.
- Nach dem 1. und 2. Semester ist jeweils ein *Praktikum Chemie* zu absolvieren. Dieses findet in kleineren Gruppen als Blockveranstaltung während der vorlesungsfreien Zeit statt und dauert i.d.R. zwei Wochen. Näheres zur Gruppeneinteilung ist im Rahmen der Vorlesungen *Grundlagen der Chemie* zu erfahren.
- Die Vorlesung *Physikalische Chemie I* umfasst die Teile Quantenchemie und Molekülaufbau der Vorlesung *Physikalische Chemie II* für Chemiker und findet zusammen mit dieser statt. Beginn der Lehrveranstaltung ist ca. 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn. Die in der Vorlesung für die Chemiker vorher behandelten Gebiete Elektrochemie und Kinetik gehören nicht zum Gegenstand der Vorlesung für die Verfahrenstechniker. Der genaue Zeitpunkt des Beginns der Vorlesung für die Verfahrenstechniker wird ca. 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn unter www.verf.de bekannt gegeben. Einmal pro Woche findet eine freiwillige 45 minütige Übung im Anschluss an die Vorlesung statt.

3.1.2. Bachelor-Zwischenprüfung

Im Verlauf des Grundstudiums sind zwölf benotete Fachprüfungen abzulegen, welche die Bachelor-Zwischenprüfung bilden. Außerdem sind sieben studienbegleitende Leistungsnachweise (Scheine) zu erbringen, die teilweise als Prüfungsvorleistungen erbracht werden müssen, um zu Prüfungen zugelassen zu werden.

Weiterhin muss vor dem Studium bzw. während des Grundstudiums ein mindestens sechswöchiges Vorpraktikum absolviert werden, das vom Praktikantenamt anerkannt wird. Eine entsprechende Bestätigung muss beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Die Bachelor-Zwischenprüfung lässt sich in zwei Abschnitte unterteilen.

Den **ersten Abschnitt der Bachelor-Zwischenprüfung** stellt die Orientierungsprüfung dar. Sie besteht aus schriftlichen Prüfungen in folgenden Fächern:

- Technische Mechanik I (120 min)
- Höhere Mathematik I + II (120 + 60 min)

Durch die Orientierungsprüfung soll die Studienwahl zu einem frühen Zeitpunkt überprüft werden. Diese beiden Prüfungen müssen vor Beginn des 3. Fachsemesters erstmals abgelegt werden und können bei Nichtbestehen einmal schriftlich wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen kann noch eine mündliche Nachprüfung in Anspruch genommen werden. Wer diese mündliche Nachprüfung nicht besteht oder die Prüfung nicht bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters erbringt, verliert seinen Prüfungsanspruch und wird exmatrikuliert.

Der **zweite Abschnitt der Bachelor-Zwischenprüfung** besteht aus folgenden schriftlichen Prüfungen:

- Werkstoffkunde (120 min)
- Grundlagen der Chemie (120 min)
- Technische Biologie (120 min)
- Maschinen- und Apparatekonstruktion (120 min)
- Höhere Mathematik III (120 min)
- Technische Mechanik II (120 min)
- Strömungsmechanik (120 min)
- Thermodynamik I + II (90 + 90 min)
- Systemdynamik (90 min)
- Physik für Verfahreningenieure (120 min)
- Physikalische Chemie I (90 min)

Diese Prüfungen müssen alle spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters erstmals abgelegt werden. Bei Nichtbestehen kann jede Prüfung einmal erneut schriftlich abgeprüft werden. Bei erneutem Nichtbestehen können maximal drei Teil- bzw. Fachprüfungen auf Antrag wiederholt werden. Wird eine wiederholte Prüfung erneut mit nicht bestanden bewertet, so findet im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang eine mündliche Fortsetzung von etwa 20 bis 30 Minuten Dauer statt. Wird diese nicht bestanden, so ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Alle Prüfungen des zweiten Abschnitts müssen spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters erfolgreich abgelegt sein.

Für folgende Fächer wird als **Prüfungsvorleistung** der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Übungen, Vorlesungen oder Praktika gefordert:

- Höhere Mathematik I oder II Übungen
- Maschinen- und Apparatekonstruktion Übungen
- Technische Thermodynamik I und II Übungen

In folgenden Fächern ist der Erwerb eines **studienbegleitenden Scheins** als Leistungsnachweis für die Bachelor-Zwischenprüfung notwendig:

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| • Numerische Methoden | Übungen |
| • Arbeitstechniken und Projektarbeit | Projektarbeit |
| • Grundlagen der Chemie | Vorlesung |
| • Praktikum Chemie | Praktikum |

Verfahren und Termine für Prüfungsvorleistungen und für den Erwerb der Scheine werden vom jeweiligen Prüfer festgelegt und bekannt gegeben.

Um das Grundstudium in der Regelstudienzeit von vier Semestern absolvieren zu können, wird empfohlen, die erforderlichen Prüfungen und Scheine entsprechend Tabelle 1 zu erbringen.

Die Termine, an denen die Prüfungen und Klausuren der Bachelor-Zwischenprüfung stattfinden, werden für jeden Prüfungszeitraum vom Prüfungsamt festgelegt. In den vorlesungsfreien Zeiten des Winter- und Sommersemesters sind in der Regel acht Prüfungswochen vorgesehen. Die 8. Prüfungswoche ist jeweils die Woche unmittelbar vor Vorlesungsbeginn. In der Regel werden die Prüfungstage an vergleichbaren Terminen wie in den vorangegangenen Prüfungszeiträumen stattfinden. Auf Grund von Feiertagen oder sonstigen Problemen bei der Raumeinteilung kann es unter Umständen zu Veränderungen gegenüber diesem Terminplan kommen. Die verbindlichen Termine werden etwa eine Woche vor der Prüfungsanmeldung am Prüfungsamt ausgehängt. Die Prüfungsanmeldung erfolgt mit dem am Prüfungsamt ausliegenden Vordruck zu dem im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegebenen Zeitraum.

Nach Bestehen aller Prüfungen und Leistungsnachweise der Bachelor-Zwischenprüfung stellt der Studierende beim Prüfungsamt einen Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses über die Bachelor-Zwischenprüfung.

Das Zeugnis ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, auszustellen. Es enthält die in den Fachprüfungen erzielten Noten und die Gesamtnote jeweils in Worten und als Zahlenwerte mit einer Dezimalstelle. Die Gesamtnote errechnet sich als das mit den jeweiligen ECTS-Punkten gewichtete Mittel der Fachnoten. Bei einer Gesamtnote 1,0 bis 1,2 wird das Prädikat "mit Auszeichnung bestanden" verliehen. Das Zeugnis wird vom Prüfungsamt ausgestellt und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

3.2. Das Bachelor-Fachstudium und die Bachelor-Prüfung

Prüfungen für die Bachelor-Prüfung dürfen i.d.R. erst dann abgelegt werden, wenn die Bachelor-Zwischenprüfung bestanden ist. Um eine unnötige Verlängerung der Studienzeit zu vermeiden, existiert jedoch folgende Regelung: Fehlen nach Abschluss des vierten Fachsemesters nicht mehr als drei Fachprüfungen der Bachelor-Zwischenprüfung und werden alle fehlenden Fachprüfungen der Bachelor-Zwischenprüfungen im nächstmöglichen Prüfungszeitraum unternommen, so können in diesem Prüfungszeitraum auch Fachprüfungen der Bachelor-Prüfung abgelegt werden. Durch diese Regelung können Studierende, denen zum Bestehen der Bachelor-Zwischenprüfung

nach Ende eines Prüfungsblocks noch Prüfungen fehlen, bereits Vorlesungen aus dem Bachelor-Studium nach der Zwischenprüfung besuchen.

3.2.1. Lehrveranstaltungen und empfohlene Stundenpläne

Das Studium nach der Bachelor-Zwischenprüfung enthält die Prüfungen und Leistungsnachweise des Pflichtfachbereichs. Dieser umfasst die Fachprüfungen, die planmäßig im 5. und im 6. Fachsemester gehört werden.

Das Bachelorstudium schließt mit der Bachelorarbeit, die drei Monate umfasst. Diese soll im 6. Fachsemester absolviert werden.

In *Tabelle 6* sind die zu erbringenden Studienleistungen dargestellt. Die Lehrveranstaltungen haben einen Umfang von 48 ECTS-Punkten, die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten. Im Verlauf des Bachelor-Fachstudiums sind 8 benotete Fachprüfungen und 1 studienbegleitender Leistungsnachweis (Schein) abzulegen.

Tabelle 6: Übersicht über die Fächer nach der Bachelor-Zwischenprüfung

Fach	5. Sem.	6. Sem.	Prüfung	ECTS-Punkte
Einführung in die Regelungstechnik	V2		P	3
Wärme- und Stoffübertragung	V3+Ü1		P	6
Thermodynamik III	V3+Ü1		P	6
Chemische Reaktionstechnik I	V3+Ü1		P	6
Mechanische Verfahrenstechnik I	V3+Ü1		P	6
Bioverfahrenstechnik I		V3+Ü1	P	6
Thermische Verfahrenstechnik		V3+Ü1	P	6
Nichttechnisches Wahlmodul		V2	N	3
Semesterarbeit / Kunststofftechnologie	- / V3+Ü1		P	6
Bachelorarbeit		3 Monate		12
Summe	33	27	8P+1N	60

V: Vorlesung, Ü: Übung, P: Prüfung, N: Nachweis

Die Prüfungen werden in der Regel als Klausurarbeiten abgelegt. Die Dauer beträgt 120 Minuten pro 6 ECTS-Punkte.

Die empfohlenen Stundenpläne für das 5. und 6. Fachsemester sind in den *Tabellen 7 und 8* zusammengestellt.

Tabelle 7: Empfohlener Stundenplan für das 5. Fachsemester

5. Semester	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit Veranstaltung		8:30 – 10:45 Chemische Reaktions- technik I (Vorlesung)	8:00 – 9:30 Mechanische Verfah- renstechnik I (Vorle- sung)	8:00 – 9:30 Thermodynamik III (Übung)	8:00 – 9:30 Kunststofftechnologie (Vorlesung)
Raum		M70.31	M70.31	V9.41	M70.11
Uhrzeit Veranstaltung	9:45 – 11:15 Regelungstechnik I (Vorlesung)	11:15 – 12:00 Chemische Reaktions- technik I (Übungen)	10:30 – 11:15 Mechanische Verfah- renstechnik I (Vorle- sung/Übung)		09:45 – 10:30 Kunststofftechnologie (Vorlesung/Übung)
Raum	V7.02	M70.31	M70.31		M70.11
Uhrzeit Veranstaltung				11:30 – 13:00 Wärme- und Stoff- übertragung (Vorlesung)	
Raum				V9.01	
Uhrzeit Veranstaltung				14:00 – 15:30 Thermodynamik III (Vorlesung)	
Raum				V55.03	
Uhrzeit Veranstaltung		15:45 – 17:15 Wärme- und Stoff- übertragung (Vorlesung)	15:45 – 17:15; 14-tägig Wärme- und Stoff- übertragung (Übungen)		
Raum		V47.02	V9.01		

Tabelle 8: Empfohlener Stundenplan für das 6. Fachsemester

6. Semester	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit Veranstaltung	8:00 – 9:30 Thermische Verfahrenstechnik (Übungen)		8:00 – 9:30 Bioverfahrenstechnik (Vorlesung)		
Raum	V9.01		Hörsaal siehe Aushang		
Uhrzeit Veranstaltung			9:45 – 11:15 Bioverfahrenstechnik (Vorlesung/Übung)		9:45 – 11:15 Thermische Verfahrenstechnik (Vorlesung)
Raum			Hörsaal siehe Aushang		V47.04
Uhrzeit Veranstaltung	11:30 – 13:00 Thermische Verfahrenstechnik (Vorlesung)		z.B. 14:00 – 15:30 Nichttechnisches Wahlmodul (Vorlesung)		
Raum	V9.01				
Uhrzeit Veranstaltung					
Raum					
Uhrzeit Veranstaltung					
Raum					

Ergänzende Hinweise zu den Stundenplänen in den Tabellen 7 und 8:

- Ziel des nichttechnischen Wahlfachs ist es, Studierende dazu anzuregen, sich neben ihrer fachlichen Ausbildung auch mit geisteswissenschaftlichen Fragestellungen zu befassen. Daher kommen hierfür insbesondere Vorlesungen aus dem Lehrangebot der Fakultäten 9 (Philosophisch-Historische Fakultät) und 10 (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) in Frage. Hingegen ist die Vermittlung von Fertigkeiten (kunsthandwerkliche Kurse, Sport, etc.) nicht Aufgabe des nichttechnischen Wahlfachs. Sprachkurse mit Ausnahme von Englisch- und Französischkursen auf Grundlagenniveau werden anerkannt. Zur Auswahl der Lehrveranstaltungen sei insbesondere auf das Veranstaltungsangebot des Studium Generale (www.uni-stuttgart.de/sg) verwiesen.
- Alternativ zur Lehrveranstaltung *Kunststofftechnologie* kann eine Semesterarbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten bzw. 180 Arbeitsstunden angefertigt werden.

Die Termine, an denen die Prüfungen und Klausuren der Bachelorprüfung stattfinden, werden für jeden Prüfungszeitraum vom Prüfungsamt festgelegt. In den vorlesungsfreien Zeiten des Winter- und Sommersemesters sind in der Regel acht Prüfungswochen vorgesehen. Die 8. Prüfungswoche ist jeweils die Woche unmittelbar vor Vorlesungsbeginn. In der Regel werden die Prüfungstage an vergleichbaren Terminen wie in den vorangegangenen Jahren stattfinden. Auf Grund von Feiertagen oder sonstigen Problemen bei der Raumeinteilung kann es unter Umständen zu Veränderungen gegenüber diesem Terminplan kommen. Die verbindlichen Termine werden etwa eine Woche vor der Prüfungsanmeldung am Prüfungsamt ausgehängt. Die Prüfungsanmeldung erfolgt mit dem am Prüfungsamt ausliegenden Vordruck zu dem im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegebenen Zeitraum.

3.2.2 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung, die die erste berufsqualifizierende Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Projekt selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Bachelorarbeit wird von einem Professor, einem Hochschul- oder Privatdozenten betreut.

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer

- alle Fachprüfungen der Bachelorprüfung bestanden hat,
- alle nicht benoteten studienbegleitenden Leistungen erbracht hat.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. Auf begründeten Antrag kann die Frist vom Prüfungsausschuss um einen Monat verlängert werden. Das Thema kann einmal und nur innerhalb des ersten Monats nach Beginn zurückgegeben werden.

Neben der praktischen Arbeit sind eine schriftliche Ausarbeitung und ein Seminarvortrag über den Inhalt Bestandteile der Bachelorarbeit.

Die Arbeit ist fristgerecht bei dem Prüfer abzugeben, der sie ausgegeben hat. Wird sie nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als nicht bestanden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu ma-

chen. Der Kandidat muss bei der Abgabe schriftlich versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet hat.

Die Arbeit kann Teil einer Gruppenarbeit sein, wenn die Leistung der einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern alsbald zu bewerten. Einer der Prüfer soll der Professor, Hochschul- oder Privatdozent sein, der die Arbeit ausgegeben hat. Ist die Arbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet worden, so erhält der Studierende einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist die nicht bestandene Prüfungsleistung zu wiederholen ist. Die Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Nichtbestehens begonnen werden. Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.

3.3. Zusatzfächer

Die Studierenden können sich in bis zu zwei weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Prüfungsergebnis und Fachbezeichnung werden auf Antrag im Bachelor-Zeugnis aufgeführt. Das Ergebnis in diesen Fächern geht in die Gesamtnote nicht ein.

3.4. Bachelor-Zeugnis und Bachelorurkunde

Über die bestandene Bachelorprüfung ist vom Prüfungsamt unverzüglich, möglichst innerhalb von drei Monaten, ein Zeugnis auszustellen und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben. Aus organisatorischen Gründen hat der Studierende die Ausstellung des Zeugnisses über die Bachelorprüfung auf einem beim Prüfungsamt erhältlichen Vordruck zu beantragen.

Das Zeugnis enthält die in den Fachprüfungen erzielten Noten und die Gesamtnote. Ferner enthält das Zeugnis das Thema der Bachelorarbeit, den Namen des betreuenden Hochschullehrers sowie die Gesamtnote der Bachelor-Zwischenprüfung. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird auch als Zahlenwert mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Die Gesamtnote errechnet sich als das mit den jeweiligen ECTS-Punkten gewichtete Mittel der Fachnoten und der Note der Bachelorarbeit, die mit 30 ECTS-Punkten gewichtet wird. Bei einer Gesamtnote von 1,0 bis 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen. Auf Antrag werden auch die Ergebnisse der Prüfungen in Zusatzfächern aufgeführt. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

Mit dem Zeugnis wird dem/der Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ beurkundet. Die Urkunde wird vom Rektor der Universität Stuttgart und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.

4 Studiengangwechsel; Hochschulwechsel; Anerkennung von Studienleistungen

Ein Wechsel des Studiengangs mit oder ohne Hochschulwechsel ist nur möglich, wenn der Studierende zum neuen Studium zugelassen wird. Der Antrag ist an das Studiensekretariat zu richten. Ein Studiengangwechsel in ein erstes Fachsemester wird wie eine Neubewerbung behandelt.

4.1. Studiengang- oder Hochschulwechsel von Studierenden einer Universität

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in vergleichbaren Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn diese in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen der Bachelor- bzw. Masterstudiengängen in der Verfahrenstechnik an der Universität Stuttgart im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird nicht schematisch verglichen, sondern eine Gesamtbewertung vorgenommen. Besonders beachtet wird die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Vermittlung der Kompetenz, Methoden entwickeln zu können. Wenn möglich wird das ECTS-System angewendet.

Fehlen in der anerkannten Bachelor-Zwischenprüfung Fächer, die im Studiengang Verfahrenstechnik an der Universität Stuttgart im Bachelor-Grundstudium enthalten sind, so ist eine Anerkennung mit Auflagen möglich.

Noten werden übernommen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Die endgültige Entscheidung über Anerkennungen liegt beim Prüfungsausschuss.

5 Übersicht über Informationsschriften

- Studienplan
- Studien- und Prüfungsordnung
- Richtlinien für das Industriepraktikum
- Lehrangebote und Lehrinhalte der Vertiefungsfächer

Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Stuttgart ist auf den Internetseiten der Universität Stuttgart und im örtlichen Buchhandel erhältlich.

6 Übersicht über Informationsstellen

Die im Folgenden aufgeführten Informationsstellen dienen als Anlaufstellen für Fragen zum Studium. Darüber hinaus stehen auch die Lehrenden des Fachbereichs Verfahrenstechnik für Studienberatungen zur Verfügung.

Auf der Homepage der Universität Stuttgart www.uni-stuttgart.de werden Informationen für Studieninteressierte wie auch für Studierende gegeben. Informationen über den Studiengang Verfahrenstechnik sind unter www.verf.de zusammengestellt.

Zentrale Studienberatung

Geschwister-Scholl-Straße 24 Haus C, Erdgeschoss, 70174 Stuttgart
www.uni-stuttgart.de/interessierte/wege/information/zsb/zsb.html

Schüler/innen, Studienbewerber/innen und Studienanfänger/innen sollten sich zunächst an die Zentrale Studienberatung wenden. Sie berät und informiert über Studienmöglichkeiten, Aufnahme und Durchführung eines Studiums unter Einbeziehung persönlicher Interessen, Studienvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen, Einführungsveranstaltungen, Studiengang- und Studienortswchsel, Prüfungsangelegenheiten usw..

Termine für Beratungsgespräche mit den Studienberatern/-beraterinnen können mit dem Sekretariat der Zentralen Studienberatung telefonisch (Tel. (0711) 685 – 8 21 33: Mo, Di, Mi, Fr jeweils 13.30 – 15.30 Uhr), per E-Mail (studienberatung@uni-stuttgart.de) oder in den Sprechstunden (Mo, Di, Do und Fr, 9 - 12 Uhr, Mi 13.30 - 17.00 Uhr) vereinbart werden.

Studiensekretariat

Keplerstr. 7 (Zimmer 0/5), 70174 Stuttgart
www.uni-stuttgart.de/interessierte/wege/information/sekretariat/index.html

Das Studiensekretariat ist zuständig für alle allgemeinen Studienangelegenheiten, die nicht unmittelbar die fachliche Ausbildung betreffen, z.B. Zulassung zum Studium, Einschreibung (Immatrikulation), Beurlaubung, Studiengangwechsel, Exmatrikulation, Änderung der Anschrift, Bescheinigungen aller Art.

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr, 9 - 12 Uhr, Mi 13.30 - 15.30 Uhr
Tel. (0711) 685 - 8 22 26 für Anfangsbuchstaben A - Go,
8 22 23 für Anfangsbuchstaben Gp - Le,
8 22 27 für Anfangsbuchstaben Lf - Schl
8 22 29 für Anfangsbuchstaben Schm - Z

E-Mail: studiensekretariat@uni-stuttgart.de

Studienberatung der Fachschaft Maschinenwesen und Verfahrenstechnik und Technische Kybernetik

Pfaffenwaldring 9, EG, 70569 Stuttgart

<http://fsmach.uni-stuttgart.de/>

Sprechzeiten s. Aushang am Fachschaftsbüro

Tel. (0711) 685 – 6 65 41, E-Mail: info@fsmach.uni-stuttgart.de

Prüfungskommission und Zulassungskommission

Die Prüfungskommission ist zuständig für Entscheidungen hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungen, die Zulassungskommission für die Zulassung zum Master-Studiengang. Die Prüfungskommissionen für den Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik, die drei Master-Studiengänge im Bereich Verfahrenstechnik sowie die Zulassungskommission für die Master-Studiengänge haben dieselbe Zusammensetzung und tagen zusammen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Verfahrenstechnik:

Prof. Dr.-Ing. H.-G. Fritz

Institut für Kunststofftechnologie

Universitätsbereich Süd, Böblinger Str. 70

Tel. (0711) 685 – 8 53 17, E-Mail: fritz@ikt.uni-stuttgart.de

Prüfungsamt

Universitätsbereich Vaihingen

Pfaffenwaldring 57, NWZ II, Erdgeschoß

70569 Stuttgart

<http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/>

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Mi 13.30 - 15.30 Uhr

Prüfungsangelegenheiten im Studiengang Verfahrenstechnik:

Frau Carina Veas, Tel. (0711) 685 – 6 51 26

Praktikantenamt

Universitätsbereich Vaihingen

Pfaffenwaldring 9, 5. OG, Zimmer 5/221

70569 Stuttgart

Tel.: (07 11) 6 85 – 6 64 68

E-Mail: gruens Schloss@ikt.uni-stuttgart.de

Sprechzeiten: siehe Aushang

Studiendekan Verfahrenstechnik

Prof. Dr.-Ing. M.Piesche,
Institut für Mechanische Verfahrenstechnik
Universitätsbereich Süd, Böblinger Str. 72,
Sprechzeiten nach Vereinbarung,
Tel. (0711) 685 - 6 61 05. E-Mail: piesche@imvt.uni-stuttgart.de

Der Studiendekan berät in allen das Studium allgemein betreffenden Fragen.

Fakultät Maschinenbau der Universität Stuttgart

Pfaffenwaldring 9
70569 Stuttgart

Die Fakultät und ihre Organe (Fakultätsrat sowie Dekan, Prodekan und Studiendekan) sind als übergeordnetes Gremium für alle die Lehre betreffenden Angelegenheiten in ihrem Bereich zuständig.

Dekan: s. Vorlesungsverzeichnis
Prodekan: s. Vorlesungsverzeichnis
Studiendekan: s. Vorlesungsverzeichnis

Geschäftszimmer: Pfaffenwaldring 9, 5. OG
Frau G. Pätzold, Zimmer 5.223, Tel. (0711) 685 - 6 6472,
Frau A. Bradler, Zimmer 5.226, Tel. (0711) 685 - 6 6474,
E-Mail: dekanat@f07.uni-stuttgart.de

Studium Generale der Universität Stuttgart

Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart
<http://www.uni-stuttgart.de/sg/>

Eine zentrale Aufgabe des Studium Generale besteht in der Förderung der fächerübergreifenden Weiterbildung innerhalb der Universität. Deshalb werden vom Studium Generale Veranstaltungen, die für Studierende aller Fachbereiche und Gasthörer/innen geeignet sind, in einem Veranstaltungsprogramm zusammengestellt.

Tel.: (0711) 685 -8 35 83
E-Mail: studium.generale@sg.uni-stuttgart.de

7 Erläuterungen zu verwendeten Begriffen

Fachsemester

Fachsemester werden die Semester genannt, in die das gesamte Studium in einer Folge von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen gegliedert ist. Lehrangebot und Prüfungsplan des Studiengangs Verfahrenstechnik sind auf zehn Fachsemester Regelstudienzeit zugeschnitten.

Studiensemester

Studiensemester heißt jedes Semester, in dem der Studierende eingeschrieben (immatrikuliert) ist. Er kann dabei entweder in einem Fachsemester ordnungsgemäß studieren oder beurlaubt sein (Urlaubsemester).

Urlaubssemester

Urlaubssemester sind Zeiten der Beurlaubung der Studierenden in besonderen Fällen, z.B. um die Industriepraxis abzuleisten. Die Zeit der Beurlaubung bleibt bei der Berechnung von Prüfungsfristen und der Regelstudienzeit außer Betracht. Während der Beurlaubung bleibt die Mitgliedschaft an der Universität erhalten. Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen. Sie sind jedoch berechtigt, Prüfungen abzulegen, die nicht Teil von Lehrveranstaltungen sind. Während des Urlaubssemesters dürfen studienbegleitende Leistungsnachweise (Scheine) nicht erbracht werden.

ECTS-Punkte (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System)

ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsumfang eines Studenten, um definierte Lernziele zu erreichen. Ein ECTS-Punkt steht für etwa 30 Arbeitsstunden. Die Bewertung von Studieninhalten mit ECTS-Punkten dient zur Vereinfachung einer europaweiten Anerkennung von Studienleistungen.

Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

Die Studien- und Prüfungsordnung regelt rechtverbindlich Inhalt und Aufbau des Studiums, einschließlich einer in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit, die Regelstudienzeit, den Zweck von Prüfungen, Anforderungen in Prüfungen, Art und Umfang der Prüfungsleistungen, Prüfungsorgane, Zulassungsvoraussetzungen, Fristen für die Meldung zur Prüfung, Grundsätze für die Bewertung der Prüfungsleistungen usw.

Semesterwochenstunde

Eine Semesterwochenstunde entspricht einer Lehrstunde (45 Minuten) wöchentlich während der Vorlesungszeit eines Semesters.